

Zuchtwarteordnung des Deutschen Collie - Club e.V.

Stand: 1. Januar 2019

Zum Zuchtwart kann ein Mitglied des Deutschen Collie-Club e.V. vom Zuchtleiter, in Absprache mit dem engeren Vorstand, ernannt werden.

Die Entscheidung über das Ein- und Absetzen von Zuchtwarten obliegt dem engeren Vorstand.

- Ausschließlich Zuchtwarte dürfen Wurfabnahmen und Zwingerkontrollen im DCC e.V. durchführen
- Sie müssen im Rahmen ihrer Tätigkeit informell eng mit der Zuchtleitung des DCC e.V. zusammenarbeiten und sind in Zuchtfragen dieser unterstellt.
- Zuchtwarte sind das Kontrollorgan hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Hundehaltung und Welpenaufzucht.
- Sie sind verpflichtet, eventuelle Missstände und/oder Unregelmäßigkeiten in Zuchtstätten unverzüglich der Zuchtleitung mitzuteilen.
- Zuchtwarte sollten in beratender und unterstützender Funktion gemeinsam mit der Zuchtleitung den Züchtern zur Verfügung stehen.

Es sind folgende Bedingungen Voraussetzung:

- Volljährigkeit des Mitglieds
- Vorschlag zum Zuchtwart durch den Landesgruppenvor-sitzenden, Voraussetzung ist der Bedarf in der jeweiligen Region
- Nachweis von mindestens drei gezüchteten Collie-Würfen, die unter genauer Einhaltung der Zuchtbestimmungen erfolgt sind. Über die Anrechnung von über den VDH gezogenen Würfe anderer Rassen kann individuell vom engeren Vorstand entschieden werden.
- Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zur Hundehaltung
- Grundkenntnisse in Zuchtwesen und Vererbung

Es müssen folgende Bedingungen erfüllt werden:

- drei Anwartschaften bei Wurfabnahme mit einem Lehrzuchtwart (Lehrzuchtwart ist ein Zuchtwart des DCC e.V., der

mindestens 5 Würfe und zwei Zwingerabnahmen eigenständig durchgeführt hat)

- Anwartschaft bei einer Wurfbesichtigung
- Teilnahme bei einer Zuchtwarteschulung des DCC e.V.
- einmalige Teilnahme an dem Seminar des VDH „Grundkurs für Zuchtwarte und -Anwärter“, die Seminargebühren werden nach erfolgter Teilnahme erstattet.
- Anwartschaft bei einer Zwingerabnahme

Der Deutsche Collie-Club e.V. ist verpflichtet, mindestens einmaljährlich eine Zuchtwarte-Tagung durchzuführen, die Zuchtleitung ist für die Aus- und Weiterbildung zuständig. Zuchtwarte müssen mindestens alle zwei Jahre an einer solchen Fortbildungsveranstaltung teilnehmen. Nimmt ein Zuchtwart innerhalb von zwei Jahren an keiner Weiterbildung teil, so kann er erst wieder als Zuchtwart eingesetzt werden, wenn eine Teilnahme erfolgt und nachgewiesen ist. Von Zuchtwarten, welche regelmäßig an den Zuchtwarteschulungen des DCC e.V. teilgenommen haben, kann in Ausnahmefällen eine einmalige Verlängerung auf drei Jahre bei der Zuchtleitung beantragt werden.

Zuchtwarten steht eine Vergütung für entstandene Kosten bei Zwinger- und Wurfabnahmen gemäß der Gebührenordnung des Deutschen Collie-Club e.V. zu. Fahrtkosten (Höhe analog zu den Fahrtkosten bei Wurfabnahmen) zu den Zuchtwarteschulungen des DCC e.V. und die Verpflegung auf der ZWS übernimmt der Club.

Die Zuchtwarteordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2011 verabschiedet. Sie tritt mit Veröffentlichung im Collie-Journal (Ausgabe Juni 2011) in Kraft. Änderungen dieser Zuchtwarteordnung wurden auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 04.11.2018 verabschiedet und mit dem Protokoll dieser Mitgliederversammlung im Vereinsorgan „Colliejournal“ (Ausgabe Dezember 2018) veröffentlicht. Sie tritt am 01.01.2019 in Kraft.